

16. Wahlperiode

Antrag

der Fraktion der CDU

Zwang zum jahrgangsübergreifenden Lernen abschaffen – Gesetz zur Änderung des Schulgesetzes für das Land Berlin (Schulgesetz – SchulG)

Das Abgeordnetenhaus wolle beschließen:

Das Schulgesetz für Berlin vom 26. Januar 2004 (GVBl. S. 26) zuletzt geändert durch Gesetz vom 25. Januar 2010 (GVBl. S. 22) wird wie folgt geändert:

1. § 20 Grundschule

- a) Absatz 1 Satz 4 wird wie folgt geändert:
„Sie umfasst die Jahrgangsstufen 1 bis 6. Die Jahrgangsstufen 1 und 2 können auf Beschluss der Schulkonferenz als jahrgangshomogene Lerngruppen oder als Schulanfangsphase mit jahrgangsgemischten Lerngruppen eingerichtet werden.“
- b) Absatz 2 Satz 1 werden am Anfang eingefügt die Worte:
„Die erste Jahrgangsstufe oder...“
- c) Absatz 2 Satz 3 wird gestrichen:
„in der Schulanfangsphase“

Artikel II

Dieses Gesetz tritt am Tage nach der Verkündung im Gesetz- und Verordnungsblatt für Berlin in Kraft.

Begründung:

Nachdem nun überparteiliche Einigkeit besteht, das jahrgangsübergreifende Lernen nur noch freiwillig anzubieten, sollte dies durch eine Schulgesetzänderung möglichst schnell festgeschrieben werden.

Die zwangsweise Einführung der flexiblen Schulanfangsphase hat viele Schulen, Eltern und Schüler überfordert. Sie soll daher nur auf der Grundlage der Freiwilligkeit umgesetzt werden. Hierzu ist es sinnvoll, so schnell wie möglich gesetzliche Verlässlichkeit für die Schulen herzustellen.

Berlin, den 30. November 2010

Henkel, Steuer
und die übrigen Mitglieder der Fraktion der CDU

Die Drucksachen des Abgeordnetenhauses können über die Internetseite

www.parlament-berlin.de (Startseite>Parlament>Plenum>Drucksachen) eingesehen und abgerufen werden.

Synopsis

Alt	Neu
<p>§ 20 Grundschule</p> <p>(1) Die Grundschule vermittelt die allgemeinen Grundkenntnisse und Grundfertigkeiten gemeinsam für alle Schülerinnen und Schüler mit unterschiedlichen Lernausgangslagen und Lernfähigkeiten. Sie entwickelt die Grundlagen für das selbstständige Denken, Lernen, Handeln und Arbeiten sowie die für das menschliche Miteinander notwendige soziale Kompetenz. Die Grundschule vermittelt eine grundlegende Bildung durch vorfachlichen, fachlichen, fachübergreifenden und fächerverbindenden Unterricht und führt die Schülerinnen und Schüler zum weiterführenden Lernen in der Sekundarstufe I. Sie umfasst die Schulanfangsphase (Jahrgangsstufen 1 und 2) und die Jahrgangsstufen 3 bis 6.</p>	<p>§ 20 Grundschule</p> <p>(1) Die Grundschule vermittelt die allgemeinen Grundkenntnisse und Grundfertigkeiten gemeinsam für alle Schülerinnen und Schüler mit unterschiedlichen Lernausgangslagen und Lernfähigkeiten. Sie entwickelt die Grundlagen für das selbstständige Denken, Lernen, Handeln und Arbeiten sowie die für das menschliche Miteinander notwendige soziale Kompetenz. Die Grundschule vermittelt eine grundlegende Bildung durch vorfachlichen, fachlichen, fachübergreifenden und fächerverbindenden Unterricht und führt die Schülerinnen und Schüler zum weiterführenden Lernen in der Sekundarstufe I. <u>Sie umfasst die Jahrgangsstufen 1 bis 6. Die Jahrgangsstufen 1 und 2 können auf Beschluss der Schulkonferenz als jahrgangshomogene Lerngruppen oder als Schulanfangsphase mit jahrgangsgemischten Lerngruppen eingerichtet werden.</u></p>
<p>(2) Die Schulanfangsphase knüpft an die individuelle Ausgangslage der Schülerinnen und Schüler, ihre vorschulische Erfahrung sowie ihre Lebensumwelt an. Sie hat das Ziel, die Fähigkeiten der Schülerinnen und Schüler durch Formen des gemeinsamen Lernens, Arbeitens und Spielens zu entwickeln und zu erweitern und dabei die soziale Kompetenz zu fördern. Zum Aufbau von Lernkompetenzen in der Schulanfangsphase gehören insbesondere</p> <ol style="list-style-type: none"> 1. das sprachliche Verarbeiten von gemeinsamen Erfahrungen und deren gezielte inhaltliche Klärung und Erweiterung, 2. die Schulung des Denkens, um die natürliche und mediale Umwelt zu erfassen und die eigenen Bedürfnisse artikulieren zu können, 3. der Erwerb von Grundfertigkeiten im Lesen, Schreiben, im mathematischen Denken und im musisch-künstlerischen Bereich, 4. der Erwerb motorischer Grundfertigkeiten und -fähigkeiten. 	<p>(2) Die <u>erste Jahrgangsstufe und die Schulanfangsphase</u> knüpft an die individuelle Ausgangslage der Schülerinnen und Schüler, ihre vorschulische Erfahrung sowie ihre Lebensumwelt an. Sie hat das Ziel, die Fähigkeiten der Schülerinnen und Schüler durch Formen des gemeinsamen Lernens, Arbeitens und Spielens zu entwickeln und zu erweitern und dabei die soziale Kompetenz zu fördern. Zum Aufbau von Lernkompetenzen gehören insbesondere</p> <ol style="list-style-type: none"> 1. das sprachliche Verarbeiten von gemeinsamen Erfahrungen und deren gezielte inhaltliche Klärung und Erweiterung, 2. die Schulung des Denkens, um die natürliche und mediale Umwelt zu erfassen und die eigenen Bedürfnisse artikulieren zu können, 3. der Erwerb von Grundfertigkeiten im Lesen, Schreiben, im mathematischen Denken und im musisch-künstlerischen Bereich, 4. der Erwerb motorischer Grundfertigkeiten und -fähigkeiten.